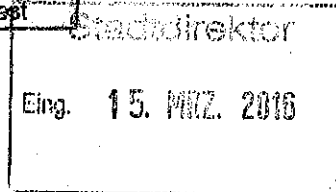


61.41.00030  
Frau Schepers



10.03.2016  
61 55

**Amt für Bürgerangelegenheiten  
Bezirksvertretung Münster-West  
Bezirksverwaltung West**



über Herrn Stadtdirektor Schultheiß

**Antrag lfd. Nr. A-W/0013/2016 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 25.02.2016**

**Umsetzung Halbstundentakt Baumbergebahn RB 63**

mit dem Antrag lfd. Nr. A-W/0013/2016 vom 06.02.2016 wurde die Verwaltung gebeten, den Zwischenstand zur Realisierung und Finanzierung der Umsetzung des Halbstundentaktes auf der Baumbergebahn darzustellen.

Zuständig für den Schienenpersonennahverkehr in Münster ist der Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM), dessen Stellungnahme ich Ihnen hiermit zur Kenntnis gebe:

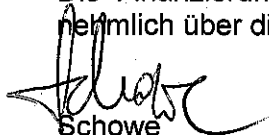
Die im Dezember 2014 in Betrieb genommene Station Münster-Roxel ist Teil eines Paketes zum Ausbau der Strecke Münster – Coesfeld, in dem auch z.B. die Einrichtung des Kreuzungsgleises in Lutum, der neue Haltepunkt Coesfeld Schulzentrum und der neue Haltepunkt Münster- Mecklenbeck als Kreuzungsbahnhof enthalten sind. Für den geplanten Haltepunkt Münster- Mecklenbeck hatte sich bei den Planungen der DB Netz AG im Sommer 2013 gezeigt, dass aufgrund veränderter technischer Rahmenbedingungen eine Erweiterung des bestehenden Stellwerks in Mecklenbeck nicht möglich ist und der Bau eines neuen Stellwerks erforderlich ist. Dadurch verzögert sich die Inbetriebnahme des neuen Haltepunktes Münster-Mecklenbeck bis zum **Fahrplanwechsel 2018**.

Ohne die Umsetzung des Kreuzungsbahnhofs Mecklenbeck ist jedoch ein Halt aller Züge der RB 63 in Münster-Roxel nicht möglich. Die einzuhaltenden Zugbegegnungen auf der eingleisigen Strecke, die im Bahnhof Havixbeck und auf der Hauptstrecke im Bereich Mecklenbeck/Geist erfolgen, lassen hier keine Zeit für Halte der Verdichterzüge in Roxel.

Die Stadt Münster, der ZVM und die DB haben sich daher abgestimmt, dass ab Dezember 2014 der Haltepunkt Münster-Roxel zunächst nur mit einem stündlichen Angebot in Betrieb geht. Erst mit der Inbetriebnahme von Münster-Mecklenbeck können dann alle Züge der RB 63 wie geplant Münster-Roxel in der Hauptverkehrszeit im Halbstundentakt bedienen. Aufgrund der Fahrgastnachfrage ist eine weitere Ausweitung des Halbstundentaktes außerhalb der Hauptverkehrszeit nach dem bestehenden Nahverkehrsplan des NWL nicht vorgesehen.

Der Neubau der geplanten Verkehrsstation Münster-Mecklenbeck wird, wie auch der Neubau der Verkehrsstation Münster-Roxel, über die Rahmenvereinbarung vom 31.03.2010 zwischen dem Land NRW und der DB AG finanziert. Die Plangenehmigung für die Verkehrsstation Münster- Mecklenbeck ist rechtskräftig. Die Finanzierung der Verkehrsstationen ist über eine 100 %-ige Landesfinanzierung und Eigenmittel der DB für Planung sichergestellt. Zur Finanzierung der Einrichtung des ESTW Mecklenbeck hat das Land NRW zwischenzeitlich in Abstimmung mit der DB Netz AG diese Maßnahme in der Länderliste zur Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV II) ab 2015 zwischen dem Land und der DB AG platziert.

Die Finanzierung und Bereitstellung der erforderlichen Mittel wird hiernach somit einvernehmlich über die LuFV II erfolgen.

  
Schowe